

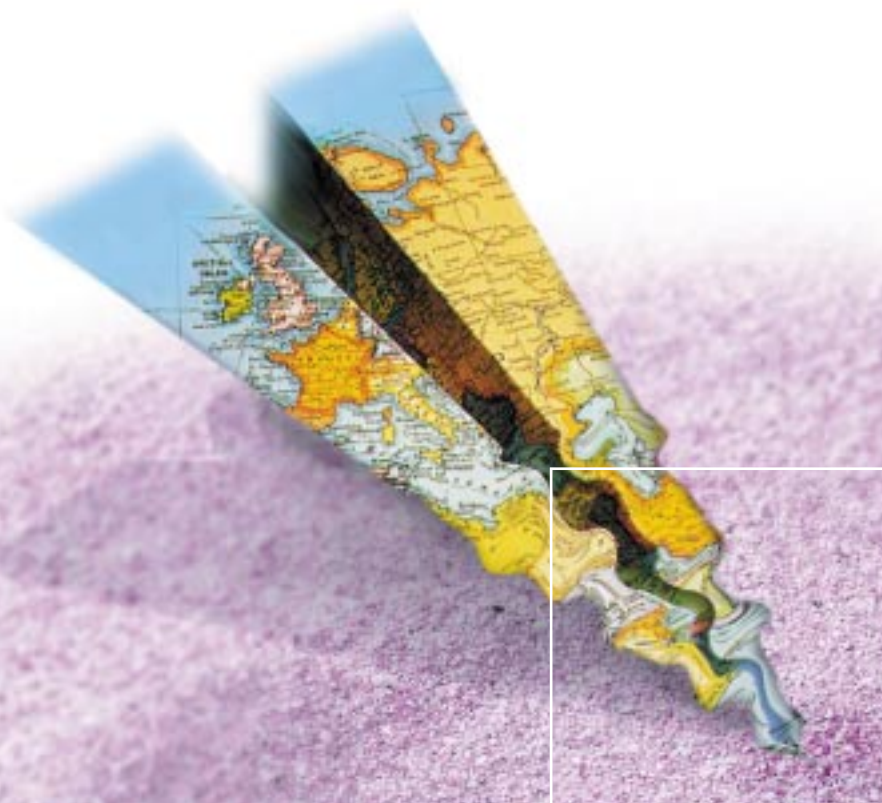
INFORMATION

KRANKENBEHAND- LUNGEN IM AUSLAND

Europäische Krankenversicherungskarte

Länder mit Sozialversicherungsabkommen

Verrechnung von Auslandskrankenkosten



KRANKENBEHANDLUNGEN IM AUSLAND

Europäische Krankenversicherungskarte

Die **Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK)** gilt für vorübergehende Aufenthalte (zB Urlaub) in folgenden Ländern:

Belgien	Italien	Schweden
Bulgarien	Lettland	Schweiz
Dänemark	Liechtenstein	Slowakei
Deutschland	Litauen	Slowenien
Estland	Luxemburg	Spanien
Finnland	Malta	Tschechische Republik
Frankreich	Niederlande	Ungarn
Griechenland	Norwegen	Zypern
Großbritannien	Polen	
Irland	Portugal	
Island	Rumänien	

Mit der EKVK können alle medizinisch notwendigen Sachleistungen wie Arztbesuch oder Spitalsaufenthalt zu den Bedingungen der örtlichen Sozialversicherung in Anspruch genommen werden.

Die EKVK ist direkt dem ausländischen Leistungserbringer (Ärztin oder Arzt, öffentliches Krankenhaus) vor Behandlungsbeginn vorzulegen.

Die EKVK ist personengebunden, das heißt, dass für die Versicherte bzw. den Versicherten und jede anspruchsberechtigte Angehörige bzw. jeden anspruchsberechtigten Angehörigen auf Anforderung eine eigene EKVK ausgestellt wird.

Beachten Sie bitte, dass ab dem Zeitpunkt der Anforderung ein Bearbeitungszeitraum von **mindestens 1 Woche** zu berücksichtigen ist. Die EKVK kann per Internet, telefonisch, schriftlich oder persönlich bei der OÖ. LKUF angefordert werden.

Die EKVK ist mehrere Jahre gültig, ein sorgfältiger Umgang ist daher besonders wichtig! Erst nach Ablauf der Gültigkeitsdauer, die auf Ihrer Karte vermerkt ist, kann die EKVK neuerlich angefordert werden.

Der Verlust der EKVK ist umgehend schriftlich zu melden, da diese Karte gesperrt werden muss.

Wenn Sie aus einem anderen Versicherungsverhältnis bereits eine EKVK erhalten haben (Rückseite der e-card), ist eine neuerliche Anforderung bei der OÖ. LKUF nicht nötig. Bei der Leistungserbringung im Ausland besteht kein Unterschied zwischen der OÖ. LKUF und den anderen österreichischen Sozialversicherungsträgern.

Wer eine EKVK benutzt, ohne dass ein der Benützung zu Grunde liegender Anspruch besteht, haftet für die daraus entstehenden Schäden.

Spezielle Auslandskrankenscheine

Für einen Aufenthalt in den Ländern **Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Serbien und Montenegro sowie in der Türkei** gelten spezielle Auslandskrankenscheine, die vorher bei einer örtlichen Krankenkasse im jeweiligen Land gegen einen gültigen Patientenschein einzulösen sind. Diese Auslandskrankenscheine sind bei der OÖ. LKUF anzufordern.

EKVK oder Auslandskrankenschein wird nicht eingelöst

Wenn die EKVK oder der Auslandskrankenschein aus irgendwelchen Gründen (zB Privatkrankenhaus) nicht eingelöst werden kann oder nicht angenommen wird, sind die Behandlungskosten vorerst selbst zu bezahlen.

Um den entsprechenden Rückersatz zu bekommen, ist es notwendig, eine möglichst **detaillierte und übersetzte Originalrechnung** über die Krankenkosten, erforderlichenfalls inklusive ärztlicher Verordnung, vorzulegen.

Die Rückvergütung erfolgt nach den Tarifsätzen für Vertragseinrichtungen in Oberösterreich. Privatrechnungen sind meist deutlich höher. Es ist mit Eigenkosten zu rechnen.

Nicht übernommen werden:

- Heimtransport vom Urlaubsort
- Rückholdienst aus dem Ausland
- Bergungskosten und die Kosten der Beförderung bis ins Tal oder an Land bei Unfällen in Ausübung von Sport und Touristik
- in den jeweiligen Staaten übliche Selbstbehalte

Spezielle Krankenbehandlungen im Ausland

Wenn Sie sich nur zum Zwecke der ärztlichen Behandlung ins Ausland begeben, werden die Kosten für diese Behandlung nur dann übernommen, wenn die OÖ. LKUF vorab ihre Zustimmung erteilt hat. Im Fall der Bewilligung wird das Formblatt E 112 ausgestellt, das Sie bei der Behandlungsstelle (zB Krankenhaus) vorlegen müssen.

Private Reiseversicherung

Da speziell bei Transporten, Bergungen, Überstellungen (keine LKUF-Vergütung möglich) sowie bei stationären Krankenhausaufenthalten (zB Privatkliniken) und Ärztinnen oder Ärzten ohne Kassenvertrag sehr hohe Kosten anfallen können, ist es empfehlenswert, eine **private Reisekrankenversicherung** abzuschließen, besonders dann, wenn man ein Land besucht, mit dem kein Abkommen besteht. Wenn bereits eine Zusatzversicherung (zB Kreditkartenunternehmen, ARBÖ/ÖAMTC-Schutzbrief) vorhanden ist, sollte man sich bei dieser erkundigen, inwieweit ein Versicherungsschutz gegeben ist.

Stand:
Jänner 2012/Wa



Kundenservice:
Leonfeldner Straße 11
Briefanschrift:
Postfach 200
4041 Linz
Tel.: (0732) 668221-0
Fax: (0732) 668221-89
Internet:
<http://www.lkuf.at>
E-Mail:
kundenservice@lkuf.at

Öffnungszeiten
Kundenservice:
Montag bis Donnerstag:
08.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag:
08.00 - 13.00 Uhr

Reiseimpfungen

Vor Reisebeginn (bei Fernreisen bereits einige Monate vorher) ist es empfehlenswert, sich über notwendige bzw. empfohlene Impfungen beraten zu lassen. Neben den Hausärztinnen und Hausärzten stehen auch viele Einrichtungen in den Magistraten, Bezirkshauptmannschaften oder die Reise-medizinische Beratungsstelle der oö. Landesregierung (Tel.: (0732) 7720-14107 bzw. online www.land-oberoesterreich.gv.at) für Auskünfte und Impfungen zur Verfügung. Auch im Internet zB auf der Website des Zentrums für Reisemedizin www.reisemed.at können Sie Informationen einholen. Für reiseprophylaktische Impfungen ist **keine** Vergütung möglich.

Behandlungen außerhalb Oberösterreichs (jedoch innerhalb Österreichs):

Ärztliche Leistungen: Außerhalb Oberösterreichs ist das Angebot an Vertragsärztinnen und Vertragsärzten deutlich geringer. Um Eigenkosten zu sparen, ist es ratsam, das Vertragsverhältnis vor Behandlungsbeginn zu erfragen. Wenn der LKUF-Tarif nicht bekannt ist, empfehlen wir die Ärztin oder den Arzt zu ersuchen, den in ganz Österreich bekannten und in vielen Bereichen dem LKUF-Tarif ähnlichen BVA-Tarif zu verrechnen. Bei Privatrechnungen ist mit zum Teil hohen Eigenkosten zu rechnen, da der für Vertragsärzte vereinbarte Tarif zur Rückvergütung herangezogen wird.

Krankenhaus: Für ambulante Behandlungen in öffentlichen Krankenhäusern (ausgenommen Tageskliniken, Zahnbehandlungen) werden im gesamten Bundesgebiet 90 % der Kosten übernommen. Bei stationären Behandlungen auf der allgemeinen Gebührenklasse ist eine 100%ige Kostendeckung gewährleistet. Bei der Beanspruchung der Sonderklasse mit Mehrbettzimmer empfehlen wir Ihnen Vertragskrankenhäuser Ihrer Zusatzversicherung.

Medikamente: Die Abgabe von Heilmitteln (Medikamenten) ist in ganz Österreich zu den gleichen Bedingungen möglich. Bitte beachten Sie, dass neben der Personalnummer auf dem Rezept auch die **Sozialversicherungsnummer** angegeben sein muss. Hauptversicherte können diese auf dem Gehaltszettel und der EKVK ersehen. Natürlich gibt auch unser Kundenservice gerne Auskunft darüber. Manchmal wird von den Apotheken außerhalb von Oberösterreich auch die Kassenummer der LKUF „4375“ verlangt. Werden ärztlich verordnete Heilmittel privat bezahlt, wird bei Vorlage der Verordnung und Rechnung im Original der deutlich niedrigere Kassentarif übernommen.

Bestellung der EKVK oder Auslands-krankenscheine:

- **Online-Bestellung im Internet:** www.lkuf.at
- **Telefonisch:** (0732) 66 82 21-0 oder bei Ihrer Kundenbetreuerin
- **Schriftlich:** OÖ. Lehrer-Kranken- und Unfallfürsorge, Leonfeldner Straße 11, 4040 Linz

Sämtliche Informationen finden Sie auch auf unserer Website unter www.lkuf.at

Falls Sie noch Auskünfte wünschen: Unser Kundenservice-Team betreut Sie gerne!